

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1822**

63 (7.8.1822) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 63. Mittwoch den 7. August 1822.

Mit Großherzoglich Badischen gnädigstem Privilegio.

Verordnung.

Polizeylche und andere Vorkehrungen, welche bey der etwaigen Entstehung des Milzbrandes zu treffen sind.

Obwohl sehr heiße und trockene Sommer gewöhnlich den Milzbrand unter verschiedenen Hausthieren zur Folge haben, und obwohl derselbe in verschiedenen angränzenden Staaten sich gezeigt, und großen Schaden angerichtet hat, so ist dennoch der Viehstand des Großherzogthums, einen einzigen Fall ausgenommen, bis jetzt von dieser, in vieler Hinsicht gefährlichen, Krankheit verschont geblieben. Da aber der Erfahrung zu Folge zu befürchten steht, daß dieselbe durch etwa eintretende feuchte Witterung bey anhaltender Wärme dennoch erzeugt werden könnte, so findet man sich veranlaßt, folgendes zur Nachachtung und Belehrung zu verordnen und öffentlich bekannt zu machen:

1) Sobald sich bey einem Thiere diejenige Krankheits-Erscheinungen äußern, welche in der nachstehenden Belehrung über die Zufälle, Ursachen, Vorbauungs- und Heilmittel des Milzbrandes ausführlich bezeichnet sind, so ist der Eigenthümer desselben verpflichtet, dem Ortsvorstande ungesäumt die Anzeige davon zu machen, welcher sodann Bericht darüber an das betreffende Amt und Physikat zu erstatten hat. Die Unterlassung dieser Anzeige ist mit einer unnachsichtlichen Strafe von 10 Reichsthalern zu belegen.

2) Das Physikat hat sich sogleich nach erhaltener Anzeige von ausgebrochenem Milzbrand an Ort und Stelle zu begeben, das erkrankte Vieh genau zu untersuchen, und wenn es, als mit dieser Krankheit behaftet, gefunden wird, vor allen Dingen unter Mitwirkung des Ortsvorstandes einen geräumigen, luftigen und in jeder Hinsicht für kranke Thiere geeigneten Stall auszusuchen, in welchen diese unverzüglich gebracht werden müssen. Ist kein solcher Stall auszumitteln, so wird in der Nähe des Orts eine Bretterhütte zu diesem Zweck nach Angabe des Physikats aufgeschlagen.

3) Die kranken Thiere sind von einem besonders hiezu anzustellenden und gehörig zu unterweisenden Manne zu warten und zu pflegen.

Außer diesem dem Physikus und dem Thierarzte ist jedermann der Zutritt in den Krankenstall bey einer Strafe von 10 Reichsthalern verboten.

4) Steht ein krankes Thier um, oder wird ein solches als unheilbar getödtet, so hat der Waisenmeister dasselbe ungesäumt auf einem wohlbedeckten Karren, nach der hierüber längst bestehenden Vorschrift eingerichtet, auf den Wägen zu führen, die Haut in Gegenwart einer Urkundsperson von allen Seiten zu zerschneiden, und dann das Thier mit Haut und Haar 8 Fuß tief zu verlocken.

5) In einem Orte, in welchem der Milzbrand herrscht, darf kein Thier zum Fleischgenuß geschlachtet werden, ohne daß dasselbe vom Physikat als vollkommen gesund erklärt worden ist. Letzteres ist auch zu beobachten, wenn ein Stück nach auswärtz verkauft werden will.

6) Da das Deffnen der am Milzbrand umgestandenen oder getödteten Thiere in mehrfacher Hinsicht gefährlich werden kann, so ist dasselbe streng verboten.

7) Der Mist von Milzbrandkranken Thieren ist in wohl verschlossnen Behältern auf den Wägen zu führen, und in einer auf demselben zu machenden Grube zu verscharren.

8) Der Verkauf oder Selbstgenuß der Milch von Kühen, welche diese Krankheit nur einigermaßen verdächtig sind, ist streng untersagt.

9) Das Austreiben der gesunden Thiere auf die Waide bey heißer trockener Witterung kann von Morgens 4 oder 5 Uhr bis 9 Uhr, und von Nachmittags 4 bis 8 Uhr statt finden; auffer dieser Zeit aber, ist es von den Ortsvorgesetzten nicht zu erlauben. Nur wenn Morgens Nebel vorhanden, oder Thau und kalte Regen gefallen sind, muß eine Ausnahme hiervon gemacht werden.

10) Diese Verordnung ist von sämmtlichen Ortsvorgesetzten der versammelten Gemeinde zur Nachachtung, so wie die nachfolgende Belehrung zur pünktlichen Befolgung zu verkünden.

11) Von jedem Fall des Erkrankens eines Hausthiers am Milzbrand hat das Amt und Physikat ungesäumt sowohl unmittelbar an die SanitätsCommission als an das betreffende Kreis Directorium Bericht zu erstatten und damit von 8 zu 8 Tagen fortzufahren.

Karlsruhe den 28. July 1822.

Ministerium des Innern.

Fehr. von Berckheim.

vdt. Mangold.

Belehrung über die Zufälle, Ursachen, Vorbauungs- und Heilmittel des Milzbrandes.

Der Milzbrand, auch Milzseuche, Sommerseuche, fliegender Brand, Wolf ic. genannt, wird am häufigsten unter dem Hornvieh beobachtet, doch befallt er auch nicht selten die Pferde und die Schaafse.

Bey den Schweinen kommt er nie für sich, sondern immer in Verbindung mit der sogenannten Bräune vor. — Er äußert sich durch folgende Zufälle:

Die Thiere hängen den Kopf, sind traurig, träge; die Haare verlieren ihren Glanz und sträuben sich, die Nase, die Ohren, die Höener bey'm Rindvieh werden kalt, die Augen trübe, und triefend, in ihren Winkeln gelblich; der Gang wird unsicher und die Thiere taumeln oft hin und her; die Freßlust vermindert sich, der Durst nimmt zu; es stellt sich ein heftiges Fieber ein, woben der Puls schnell, unterdrückt, meistens aussetzend, und das Athemholen geschwind, ängstlich, ungleich ist; die Füße zittern und die Thiere stellen dieselben weit auseinander; sie sind auf dem Rücken sehr empfindlich und wenn man mit der flachen Hand über den Rückgrath hinsfährt, so biegen sie denselben nach auswärts; das Wiederkauen hört jetzt beinahe ganz auf, der Hinterleib wird aufgetrieben, der abgehende Mist ist trocken und braun, die Drüsen unter der Kinnlade und besonders in den Weichen schwellen an; letzteres verursacht einen hinkenden Gang der Thiere; es wird bey den Kühen nur wenig, aber sehr fette Milch, gelblich von Farbe, abgesondert; es entstehen an verschiedenen Theilen des Körpers bald größere, bald kleinere, meistens kalte Geschwülste, die eine gelbe süßigte, verdorbene Materie enthalten; nach und nach sinken die Kräfte immer mehr, der Puls ist nicht mehr zu zählen und so klein, daß man ihn kaum fühlen kann; es geht schwarzes, aufgelöstes Blut mit heftigem Zwang durch den After ab, und es erfolgt endlich der Tod nach vorausgegangener äußerster Unruhe und Wangigkeit.

Nicht immer jedoch verläuft der Milzbrand mit diesen Erscheinungen; oft sterben die Thiere plötzlich während der Arbeit, oder nachdem sie noch kurz zuvor ihr Futter, wie gewöhnlich, verzehrt haben, ohne daß irgend ein Zufall des Milzbrandes beobachtet worden wäre. Bey den Pferden entstehen seltener Blutstüße aus Maul, Nase und After, als bey'm Rindvieh; meistens g. begeben sich diese dabey, wie bey'm rasenden, hie und da auch wie bey'm stillen Koller.

Bey der Deffnung am Milzbrand umgestandener Thiere findet man gewöhnlich in der Fetthaut ein gelbes, oft blutiges Wasser, die ganze Fleischmasse ist blauröth, oft dunkelblau von Farbe; das Hirn ist an einigen Stellen entzündet, an andern brandig; die Hirnhöhlen sind mit eitrigem Wasser angefüllt; die Lungen ausgedehnt, mürbe, dunkelroth von Farbe; das Herz und die größere Blutgefäße enthalten schwarzes aufgelöstes Blut; in der Brusthöhle befindet sich ebenfalls eine bedeutende Quantität Blut von der nemlichen Beschaffenheit; der Magen ist zum Theil ausgetrocknet, zum Theil brandig und enthält unverbauttes trockenes Futter; die dünnen Därme sind ebenfalls größtentheils in Brand übergegangen, und enthalten ein aufgelöstes stinkendes Blut; die dicken werden an einzelnen Stellen noch entzündet, an andern ebenfalls brandig angetroffen; die Leber ist dunkelbraun, mürbe, größer als gewöhnlich, die Gallenblase enthält eine Menge verdorbener wässerichter Galle; die Milz ist viel größer, als im natürlichen Zustande, von schwarzem aufgelöstem Blute strözend, und sehr mürbe; auch die Harn- und Zeugungswerkzeuge sind mehr oder weniger entzündet und brandig.

Der Milzbrand pflanzt sich nicht durch die Luft oder durch die Transpiration von Kranken auf gesunde Thiere fort; wohl aber kann er durch unmittelbare Berührung nicht nur auf gesunde Thiere, sondern auch auf Menschen übertragen werden, besonders wenn einzelne Stellen des Körpers von der Oberhaut entblößt sind. Deshalb ist die Absonderung der Kranken von den Gesunden so nothwendig, und deshalb ist den Menschen, welche Milzbrandkranke Thiere warten und pflegen, die äußerste Vorsicht so dringend zu empfehlen.

Wer sich an den Händen oder an andern unbedeckten Theilen des Körpers geschnitten oder sonst verletzt hat, der bedecke diese Theile ja sorgfältig; denn durch einige Tropfen Blut, oder nur wenig von der süßigten Materie aus den Beulen solcher Thiere, oder von dem Ausfluß aus Maul und Nase können Brandbeulen erzeugt werden, welche den Tod zur Folge haben.

Eben so gefährlich kann der Genuß des Fleisches und der Milch von Milzbrandkranken Thieren für den Menschen werden, man hüte sich daher auch davor sorgfältig.

Die Gelegenheitsursachen des Milzbrandes sind: lange anhaltende heiße, trockene Witterung, laulicht feuchte Witterung, schlechtes Wasser, schlechtes schimmlichtes Futter, Sümpfe in der Nähe des Wohnorts.

Um der Entstehung des Milzbrandes vorzubeugen, muß man die Thiere reinlich halten, sie öfters bürsten, striegeln, mit wollenen Tüchern reiben, den ganzen Körper mit kaltem Wasser waschen, oder noch besser mit demselben übergießen, oder sie in Flüssen oder Bächen, wenn es möglich ist, schwimmen, die Ställe öfters auslüften, das unreine Wasser reinigen, indem man es eine Zeitlang in hölzernen Gefäßen stehen läßt, damit sich die Unreinigkeiten zu Boden setzen können, dem Wasser etwas guten Weinessig beizumischen und auf dem Futter Kochsalz mit zerstoßenen Wachholderbeeren geben. Bei zu großer Hitze muß man die Thiere nicht im Freien stehen lassen; noch weniger sie zur Arbeit anstrengen, bei starkem Nebel, oder wenn Thau und kalte Regen gefallen sind, muß man sie früh Morgens ebenfalls nicht auf die Weide treiben.

Wird ein Thier von dem Milzbrand befallen, so thut gleich Anfangs das Aderlassen die vorzüglichsten Dienste. Die Menge des Blutes, welches gelassen werden soll, richtet sich nach der Stärke und dem Alter des Thiers, und nach andern Umständen; ebenso vortheilhaft wirkt das Begießen der Thiere mit kaltem Wasser, 6 bis 8 mal täglich und so lange fortgesetzt, als der Körper ungewöhnlich warm ist. Innerlich giebt man Salpeter und Weinsäure in einer Gerstenabkochung; bei Verstopfung dienen Klystiere aus Essig, Salz und Wasser und innerlich der Weinsäure und das Bittersalz. Dem Getränke mischt man jedesmal etwas Essig und Salz bei. Die am Körper entstehenden Geschwülste oder Beulen entleert man, wenn sie sich ausgebildet haben, durch Einschnitte, spritzt sie sodann mit einem SaibeyAufguß und Honig aus, und reibt dieselben in ihrem ganzen Umfang mit Terpentinöl ein. Wollen diese Geschwülste sich nicht gehörig ausbilden, so zieht man am Vordertheil der Brust oder am Rücken ein Haarseil welches vorher mit Terpentinöl bestrichen worden, oder steckt ein Leder. Wird das kranke Thier schwächer, ruhiger, stellt sich blutiger Durchlauf ein, u. d. g. so giebt man Mineralsäuren, besonders Schwefelsäure, mit gewürzhaften bittern Mitteln, z. B. Baldrian, Calmus, Angelika, Enzian, Wurzel, auch Kampher und Wein.

Stellt sich Besserung ein, kehrt die Feculent wieder, so gibt man gutes Heu oder Grummet, mit etwas Stroh zu Häckerling geschnitten und Kochsalz darauf gestreut, zu fressen, und Mehl oder Kleienbränke zu saufen. — Da den Pferden der Essig schädlich ist, so giebt man diesen gleich Anfangs etwas Schwefelsäure unter dem Wasser zu saufen. Karlsruhe den 28. Juli 1822.

Großh. Bad. Sanitätskommission.

Stachland.

vdt. Stemmler jun.

### Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldensiquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu

werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. —  
Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Bretten an den in Gant erkannten hiesigen Bürger u. Gottesacker Müller Franz Barth, auf Mittwoch den 21. August d. J. Vormittags dahier auf der Großh. Amtsrevisoratskanzley. U. d.

## Oberamt Bruchsal.

(3) zu Bruchsal an die in Gant erkannte Christian Reinniger'sche Verlassenschaft, auf Dienstag den 13. August d. J. früh 8 Uhr vor dem TheilungsCommissariat im Engel dahier.

(2) zu Bruchsal an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Rathsverwandten Mathes Gutsch auf Donnerstag den 22. August d. J. vor dem TheilungsCommissariat auf dem Rathhaus dahier. U. d.

## Bezirksamt Durlach.

(3) zu Königsbach an den in mislichen Vermögensumständen sich befindenden Jg. Jakob Schneider, auf Donnerstag den 22. August d. J. Vormittags 8 Uhr vor dem TheilungsCommissariat auf dem Rathhaus zu Königsbach. Aus dem

## Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Altdorf an die Geschirrhändler Wenzel Lindauer'sche Eheleute, auf Montag den 19. August d. J. Vormittags 8 Uhr im Adlerwirthshaus zu Altdorf.

(2) zu Kippenheim an den verstorbenen Bürger und Webermeister Georg Jenne, auf Dienstag den 20. August d. J. Vormittags 8 Uhr in dem Kronenwirthshaus zu Kippenheim. Aus dem

## Bezirksamt Hornberg.

(1) zu Langenschiltach an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Johann Georg Brüstele, auf Dienstag den 27. August d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Posthause zu Krummenschiltach. U. d.

## Bezirksamt Lahr.

(3) zu Allmannsweyer an den gantmäsig verstorbenen Nachtwächter Sebastian Herckenicht, auf Freytag den 23. August d. J. im Sonnenwirthshause allda vor dem TheilungsCommissär.

(2) zu Hugsweyer an den entwichenen Pflugwirth Jos. Danzeisen, auf Dienstag d. 27. Aug. d. J. vor dem TheilungsCommissär im Löwenwirthshause allda. Aus dem

## Bezirksamt Neustadt.

(2) zu Falkau an den Mathä Imbery, Glashändler, welcher sich Zahlungsunfähig erklärte, auf Donnerstag den 29. August d. J. vor dem TheilungsCommissariat im Wirthshaus zu Falkau. U. d.

## Oberamt Dffenburg.

(2) an der Wolfskapelle, Vogtey Durbach an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Michel Huber, auf Dienstag den 20. August d. J. Morgens 8 Uhr im Ritterwirthshause zu Durbach vor dem dortigen TheilungsCommissär.

(2) im Gebirg, Vogtey Durbach, an den Bürger und Straußwirth Johannes Huber, welcher erklärt hat, mit seinen sämmtlichen Gläubigern Richtigkeit zu pflegen, auf Montag den 19. August d. J. Morgens 8 Uhr im Ritterwirthshause

in Durbach vor dem dortigen TheilungsCommissär.

(1) zu Zell an den in Gant erkannten minderjährigen Theobald Ott, auf Montag den 26. August d. J. im Laubenwirthshause zu Zell Vormittags 9 Uhr vor dem TheilungsCommissär allda.

(1) zu Zell an die in Gant erkannte ledige Walburg Ott auf Dienstag den 27. August d. J. im Laubenwirthshause zu Zell Vormittags 9 Uhr vor dem anwesenden TheilungsCommissär. Aus dem

## Bezirksamt Philippsburg.

(3) zu Kronau an den vorhinigen Bürgermeister Lorenz Riß, auf Freytag den 16. August d. J. Morgens 9 Uhr auf das Gemeindehaus zu Kronau vor der Kommission. Aus dem

## Oberamt Pforzheim.

(2) zu Kieselbronn an den in Gant erkannten dasigen Bürger und Maurer alt Matheus Bischoff, auf Montag den 19. August d. J. Vormittags im Kronenwirthshause allda vor der Gant-Commission. Aus dem

## Oberamt Rastatt.

(2) zu Dettigheim an den in Gant erkannten Leonhard Rold, Bürger und Gutsfuhrmann, auf Montag den 19. August d. J. auf dem Rathshause in Dettigheim vor dem TheilungsCommissär. Aus dem

## Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(1) zu Honau an den verstorbenen Bürger Michael Hörter, auf Montag den 26. August d. J. auf Grobß. AmtsrevisoratsKanzley zu Rheinbischoffsheim.

(3) Oberkirch. [Aufforderung.] Alle diejenige welche an die Verlassenschaftsmasse des im hiesigen Kapuzinerkloster verstorbenen Pater Quardian Beno Unterfinger irgend eine Zahlung, oder Forderung zu machen haben, werden andurch aufgefordert, solche bis den 26. August d. J. auf der AmtsrevisoratsKanzley dahier richtig zu stellen, als sonst nach fruchtlos abgelaufener Frist das hinterbliebene Vermögen, an dessen Anverwandten im Würtembergischen ausgefolgt wird.

Oberkirch den 24. July 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

## Ausgetretener Vorladungen.

(1) Rastatt. [Vorladung.] Gegen den im Jahr 1819. bösslich entwichenen und wegen angezeigter Vergehen mit Steckbriefen damals verfolgten Bierbrauer Joseph Dyr von hier, von dessen Aufenthalt bisher auch nichts bekannt geworden, hat seine verlassene Ehefrau Maria Anna geb. Füller auf Abschreibung angetragen. Es wird daher Joseph

Dyre andurch aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato bey unterzeichneter Behörde um so gewisser zu erscheinen, als sonst im Richterscheinungsfall nach dem Gesetz gegen ihn vorgefahren würde.

Kastatt den 2. August 1822.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Kastatt. [Vorladung und Warnung.]

Der Scribent Karl Booz von hier hat sich flüchtig gemacht, und zur Amtskasse gehörige Gelder mitgenommen. Derselbe wird andurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen anher zu stellen, widrigens er sonst des angeschuldeten Verbrechens für geständig u. überwiesen gehalten und gegen ihn das Rechtliche fürgelehet werden würde. Zugleich ergeht die Warnung, ihm auf den in Händen habenden Bürgschein pr. Hundert Gulden des Rebstockwirths Augenstein von Vietigheim nichts zu borgen. Sämmtliche Polizeybehörden aber werden ersucht, den genannten Flüchtling auf Betreten anhalten und anher verbringen zu lassen. Zu näherer Bezeichnung desselben wird bemerkt: er hat von dem hiesigen Großh. Leichten Infanterie Bataillon einen Abschied bei sich; ist 23 Jahre alt, mißt 5' 6" Bad. Maases, hat eine schlanke Statur, blonde und etwas geringelte Haare, eine erhabene Stirne, blaue Augen, große etwas gebogene Nase, mittlern Mund, blonden Bart, rundes Kinn, ein längliches blatternarbigtes Gesicht u. ober dem rechten Auge eine Narbe; er trägt einen grünen Kaputrock mit einer Reihe gesponnener Knöpfe einem grünen sammeten Kragen, oder einem dunkelblauen Frack mit gelben Knöpfen mit schwarz sammeten Kragen, ein gelblichtes Gilet mit gelben Knöpfen und einen schwarzen Strohhut.

Kastatt den 2. August 1822.

Großh. Oberamt.

(1) Wiesloch. [Vorladung.] Der verheyrathete Bürger und Müller Andreas Fauth aus Diezheim hat sich in der Nacht vom 1. auf den 2. August mit seiner Familie und allen möglichst transportablen Effecten heimlich von Haus entfernt, unter Zurücklassung sehr beträchtlichen Schulden. Derselbe wird daher hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, um sich sowohl über seine bössliche Entfernung zu verantworten und auch über die gegen ihn eingeklagte Forderungen zu erklären, ansonsten letztere für liquid anerkannt, und sofort gegen ihn und sein rückgelassenes Vermögen nach dem Gesetze werde vorgefahren werden.

Wiesloch den 2. August 1822.

Großh. Bezirksamt.

(2) Engen. [Bekanntmachung.] Es ist ein fremder Pusch, angeblich David Simmendinger von Reudern, K. W. Oberamtes Nürtingen, dahier in Verhaft, welcher im Verdacht steht, einige

bei ihm gefundene Effecten, als ein Stück grüner Manchester von 5½ Ellen, 3½ Ellen Mousetin, ein Seidchen Gas, ein neues ungetragenes rothes Halstuch, mit weißen Streifen, 2 dombachene Halsklappen, Urenen vorstellend, und 3 dergleichen Fingerringe, gestohlen zu haben. Wer an diese Sachen Anspruch zu machen hat, und sich hierüber glaubwürdig ausweisen kann, hat sich innerhalb 4 Wochen bey Amt dahier zu melden.

Engen den 26. July 1822.

Großh. Bezirksamt.

(2) Kastatt. [Warnung.] Der Schusters-

geselle Ludwig Marks aus Bremen, 19 Jahre alt, mittlerer mehr kleiner Statur, von hellbraunen Haaren, blauen Augen, dicker Nase, und o.alem Gesicht, hat nach heute erhaltener Auskunft gestern sein Wanderbuch an einen andern Gesellen verkauft, mit dem Vorhaben sich in Lauterburg ein neues zu verschaffen. Sämmtliche Polizeybehörden werden zur Maassnahme hierauf aufmerksam gemacht.

Kastatt den 30. July 1822.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Bruchsal. [Diebstahl.] In dem hiesigen Schloß der Frau Markgräfin Hoheit dahier ist am 27. dieses Abends von 6 bis 8 Uhr nachbeschriebenes Rechaud (Feuerypfanne) von massivem Silber entkommen, im Werth von 77 fl. Wir ersuchen sämmtliche Obrigkeiten auf solches genau fahnden zu lassen, es im Betretungsfall in Beschlag zu nehmen, auch den Besitzer, wenn er eine der Flucht wegen verdächtige Person wäre, zu arretiren und beide gegen Erstattung der Kosten anher einzuliefern.

Bruchsal den 29. July 1822.

Großh. Oberamt.

Beschreibung.

Dieses Rechaud (Feuerypfanne) besteht in der Peripherie aus einer 19 Zoll enthaltendem, und 7 breitem Ring mit 3 starken, oben etwas herausgebogenen Füßen in der Mitte einer 1½ Zoll tiefen Kapsel, 2½ Zoll hoch mit einem flachen, und einem erhabenen Deckel, der flache hat 3 Oeffnungen, wodurch der Dacht zum Anzünden und Wärmen der Speisen lauft; auf dem erhabenen stellt das Knöpfchen einen Trauben vor, und auf diesem Deckel ist der Großh. Badische Wappen ganz klein eingegraben, die Kapsel selbst ruhet in einem schmalen 9 Zoll langem zirkelunden Ring, welcher Ring an den oben bemerkten 3 Füßen befestiget ist; das ganze Rechaud hingegen hat einen schwarzen hölzernen Stiel.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Gestern Abend wurden der Augustin Kastätterischen Wittwe von Bepertheim mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

- 1) 22 fl. 6 kr. in 24 kr. Stücken und kleinern Mühlzorten.
- 2) Einen Kronenthaler.
- 3) 4½ Ellen flächene weiße Leinwand.
- 4) Ein schwarz seidenes Halstuch.
- 5) Ein dergleichen mit weißen und rothen Streifen.
- 6) Ein dergl. mit rothen Streifen.
- 7) Ein seidenes Halstuch.
- 8) Ein rothes baumwollenes Halstuch.
- 9) Ein weißes Halstuch von gleichem Zeug.
- 10) Ein neues schwarz getragenes Mannsheub ohne Zeichen.
- 11) Ein schon gebrauchtes und 2 neue roth und blau gestreifte Sacktücher.

Wir bringen diesen Diebstahl mit der Bitte an sämtliche Behörden zur öffentlichen Kenntniß, sowohl auf die gestohlenen Gegenstände, als auf den Thäter gehörig sahnend zu lassen, und die sich etwa zeigende Spur so schnell als möglich anher mitzutheilen. Karlsruhe den 3. August 1822.

Großherzogl. Landamt.

(1) Seelbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 29. auf den 30. d. M. wurden aus dem Kronwirthshaus in Reichenbach, ein barchetes Deckbett sammt Pfützen, beide stark mit Federn angefüllt, zwei blaugewürfelte ledene Bettanzüge, ein dergl. Pfützenanzug, ein zwischenes und ein häusenes Leintuch, letzteres mit D. H. gezeichnet, entwendet. Die Großh. Polizeibehörden werden ersucht, auf dieses Bettwerk und diesen etwaigen Verkäufer sahnend, und letztern auf Verreten gefällig anher liefern zu lassen. Seelbach den 31. Juli 1822.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Mannheim. [Landesverweisung.] Die hier unten beschriebene Margaretha Bron del von Dütenhöfen, im N. Bair. Rheinreise, welche vermög. Urteil des Großh. Hofgerichts dahier, vom 7. December v. Jahres No. 2401 — 2. II. Sen. wegen gebrochener Landesverweisung, zu 6 Monate Zuchthausstrafe verurtheilt war, wurde heute nach erstandener Strafe entlassen und wiederholt der gesammten Großh. Badischen Landen verwiesen.

S i g n a l e m e n t.

Dieselbe ist 22½ Jahr alt, 4' 9" 2" Rh. groß, von untersehter Statur, hat ein rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, blonde Haare und Augenbraunen, breite Stirn, graue Augen, kleine Nase und Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn. Ihre bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einer weißen Haube, braun kattunenem Halstuch, gelbkattunener Jacke mit gelben Dupfen, blau gestreiften baum-

wollenen Schurz, blau kattunenem Rock, wollene Strümpfe und leberne Schuh.

Mannheim den 3. August 1822.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.

(3) Kork. [Unterpfandsbüchereenernung.] Das Großh. hochl. Königl. Kreisdirectorium zu Offenburg hat durch Beschluß vom 26. August 1820 No. 13549. die Renovation der Unterpfandsbücher der Gemeinde Ekardeuweyer als nothwendig anges. Es werden daher alle diejenigen, welche Vorzugs- und Unterpfandsrechte, auf die, in die Ekardeuweyer Gemarkung gehörige Liegenschaften, anzusprechen haben, aufgefordert, Dienstag den 27., Mittwoch den 28. und Donnerstag den 29. August d. J. vor dem Theilungskommissär im Georg Luzischen Wirthshaus zu Ekardeuweyer mit ihren entweder in Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegenden Rechtsurkunden zu erscheinen, und ihre Rechte gehörig zu wahren, widrigenfalls die Unterpfänder der Ausbleibenden in den Zustand der Nichtentragung zurückfallen.

Kork den 25. Juli 1822.

Großh. Bezirksamt.

### K a u f = A n t r ä g e.

(3) Gernsbach. [Wagnerholzversteigerung.] Nach einem Beschlusse des hochpreistlichen Ministeriums der Finanzen Oberforst Commission vom 8. v. M. No. 2670. soll eine Parthie Wagnerholz in dem herrschaftlichem Nugholz Magazin zu Rothenfels an die Meistbietenden im Aufstreiche abgelassen werden. Man hat zu dieser Verhandlung Samstag den 31. August d. J. Vormittags 9 Uhr auserschen, und ladet alle einheimische und auswärtige Liebhaber mit dem Bemerkn. hiezu ein, daß die Versteigerungs-Objecte in Waagradselgen, Pflugradselgen, Naben, Speichen, Deichseln, Deichselarm, Witterarm, Wagen-Schmel, Kriessbretter, Leiterstangen, Leitzschwinger, Pflugrinnet, Küßerbretter, Pflugstaaben, Eagenstollen, und Eagenrippen bestehen, und daß die Sortimente zu 25. 50. 100 bis 200 Stück zusammen Parthienweise ausgedoten, die näheren Bedingungen aber bei der Verhandlung selbst bekannt gemacht werden.

Gernsbach u. Rothenfels den 25. Juli 1822.

Großh. Forstamt Eberstein. Großh. Factorie Rothenfels.

(1) Karlsruhe. [Säbelpoppellieferung betreffend.] Da eine Parthie Säbelpoppel von schwarzem Zeugleder angefertigt, und die Anfertigung derselben an den Wenigstnehmenden begeben werden soll, so werden die Liebhaber hiezu aufgefordert, die Preise in welchen sie die Koppeln liefern wollen, schriftlich und versiegelt unter d. d. seitiger Adresse mit der Bemerkung: „Koppellieferung betreffend“,

bis zum 15. d. M. anhero einsenden. Die Proben und Lieferungsbedingungen können hierorts eingesehen werden. Karlsruhe den 2. August 1822.

Großh. Zeughaus Direction.

(2) Forzheim [Fässerverkauf.] Vermög. höher Kreisdirectorial-Verfügung werden aus hiesiger herrsch. Kellerey Montag den 12. August d. J. Vormittags um 8 Uhr, 34 Stück Weingrüne in Eisen gebundene Fässer von verschiedener Größe zusammen 172 Fuder 9 Dhm 6 Vekl. im Mees haltend, in öffentlicher Steigerung an den Meistgebenden unter Vorbehalt hoher Ratification verkauft, wozu die etwaigen Liebhaber eingeladen werden.

Forzheim den 29. Juli 1822.

Großherzogliche Domainverwaltung.

(1) Rastatt. [Fässerverkauf zu Baden.] Bis Dienstag den 13. dieses Vormittags um 9 Uhr werden in dem Gasthaus zur Sonne in Baden, aus der Verlassenschaft des verstorbenen Hrn. Staatsraths Freyherrn von Lassolave

660 Dhm in Eisen gebundene reingehaltene Fässer, bestehend in 20 Stück v. 80 bis zu 6 Dhm gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Rastatt den 4. August 1822.

Theilungskommissar Prinz.

(3) Wolfach. [Mühlensverkauf.] Die hiesige Stadtgemeinde ist Willens, unter Vorbehalt hoher Kreisdirectorial-Genehmigung ihre eigenthümliche Wannenmühle dahier im Meistgebot öffentlich zu verkaufen. Hiezu wird Tagfahrt auf Montag den 12. August d. J. Vormittags festgesetzt. Diese Mühle besteht in einem ganz von Stein erbauten zweistöckigen soliden Hause, und einer 53 Schuh lang und 11 Schuh breiten Wasserstube. Im untern Stock befindet sich eine Stube, vier Mahl- und ein Mühlengang; der 2te Stock enthält eine Stube, Stubenkammer, Küche nebst zwei Kammern, im 3ten Stockwerke sind zwei große Bühnen übereinander, wovon die untere mit einer Kammer versehen ist; nächst der Mühle besondere Stallung fürs Rindvieh und die Schweine, geräumiger Keller und Backofen daran. Die Kaufbedingungen werden am Verkaufstag, und auf Verlangen auch vorher den Kaufliebhabern, welche sich mit legalen Zeugnissen über ihr Vermögen auszuweisen haben, eröffnet werden.

Wolfach den 26. July 1822.

Großh. Bezirksamt.

(2) Dorf Rehl. [Wirthshausverkauf.] Pflugwirth Jakob Göpper zu Dorf Rehl ist gesonnen seine dahier mitten im Ort liegende Wohnhausung samt Platz und Garten, werauf die ewige Wirthschafts-gerechtigkeit zum Pflug haftet, mit oder ohne letztere Berechtigung können 6 Wechen aus freier Hand zu

verkauft. Das Wohnhaus ist 50' lang und 38' breit, hat im untern Stock nebst einer geräumigen Wirthsstube noch 3 Zimmer, eine helle geräumige mit steinernen Platten belegte Küche. Der obere Stock enthält 6 Zimmer nebst einem Tanzsaal von ziemlicher Größe. Die Bühne ist gut beleuchtet und hat verschiedene Verschlüge. Im Hof befindet sich ein gut gebauter Schöpfbrunnen mit zwei Röhren wovon eine in die Küche gerichtet ist. Das Haus enthält ferner zwei Keller wovon der eine 33' lang 22' breit und 7' hoch ist. Im untern Stock sind 2 und im obern 1 heißbares Zimmer.

Die Kaufliebhaber wollen sich nun binnen obgenannter Frist bei dem Eigenthümer melden, und haben Auswärtige sich über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen.

Dorf Rehl am 30. Juni 1822.

Jacob Lieber, Vogt.

### Bekanntmachungen.

(2) Karlsruhe. [Dienst Antrag.] Bei einem Großh. Bezirksamt sollte eine Actuarestelle sogleich oder längstens auf den 1. September besetzt werden; wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

### Literarische Anzeige.

Ueber Reformen in der Verwaltung der Rechtspolizey insbesondere im Amtsrevisorats- und Theilungsschreibereywesen mit besonderm Bezug auf die von dem Abgeordneten Hofrath und Professor Dr. Duttlinger in der Badenschen Ständeversammlung hierüber abgehaltene Rede. Von K. . . . . n. gr. 8. brochirt in der Schweighauser'schen Buchhandlung in Basel.

(Obiges ist bey G. Braun in Karlsruhe gegen frankirte Einsendung von 20 kr. nebst 4 kr. Einschreibgebühr zu haben.)

### Todes-Anzeige.

Legen Sonntag am 28. Juli, wurde mir mein unvergesslicher Gatte, Christian Friedrich Kornacher, seit 8 Jahren Vater dahier, in einem Alter von ohngefähr 72 Jahren, durch den Tod entrisen. Wer den Verewigten in irgend einem Verhältnisse gekannt hat, weiß auch, wie viel ich verloren habe, und wie gerecht mein Schmerz ist. Indem ich diesen für mich äußerst schmerzlichen Verlust allen seinen auswärtigen Gönnern, Verwandten und Freunden hierdurch bekannt mache, empfehle ich mich ihrer ferneren Wohlwogenheit.

Diedelsheim den 30. Juli 1822.

Louise Kornacher, geb. Schenk.

**Auszug aus dem Verzeichniß  
der vom 25. July bis 4. Aug. in Baden ankomen-  
denen Badgäste und anderer Fremden.**

Im Pavillon Ihrer Königl. Hoheit der verwitweten Frau  
Großherzogin von Baden.

Ihre Majestät die Königin von Baiern. Gräfin von Cob-  
ron, Schlußförmde. Prinzessinnen Elise und Amalie,  
K. K. Hof. Fräulein von Roggenbach, Hofmeisterin.

Im Badischen Hof. Hr. Cammerer, Director  
aus Stuttgart. Hr. Graf v. Jenison, aus Heideberg.  
Hr. Graf von Hattorf, k. hannövr. Major der Garde-  
husaren. Hr. Gebler, k. hannövr. Lieutenant der Gar-  
dehusaren. Hr. Bentzon, englischer See-Offizier. Hr.  
v. Goshmann, Groß. Bad. Hauptmann aus Karlsruhe.  
Hr. Stern, Kaufm. nebst Gattin aus Frankfurt. Hr.  
Höpfner, Geh. Ober-Appellationsrath aus Darmstadt.  
Hr. Graf von Reinhard, k. französ. Gesandter am Bun-  
destag in Frankfurt. Hr. von Citters ops den Nieder-  
landen. Hr. v. Gratosky, k. preuss. Hauptmann nebst  
Gattin aus Breslau. Hr. Sperling, engl. Offizier  
nebst Gattin. Frhr. v. Sedendorf, aus Franken. Hr.  
v. Sandtroop, Obrist aus Neuchâtel. Hr. Tonolla,  
Kaufm. aus Homburg. Hr. Dutton, englischer Obrist.  
Hr. Trontbach u. Hr. Thomson, englische Edelkute.

Im Waldreit. Hr. Verlage, Professor aus Nord-  
heim. Hr. Strauß, Ministerial-Secretär aus Karlsruhe.  
Hr. Höffen von da. Hr. v. Abbrand, Groß. Bad. Haupt-  
mann aus Mannheim. Hr. Kasperer, Kaufm. aus Freiburg.

Im Drachen. Hr. Hartmann, Kaufm. aus Frank-  
furt. Hr. Gamsar, Kaufm. aus Neuchâtel. Hr. Perrier,  
Kaufm. aus Paris. Hr. Graf v. Montjoie aus Fran-  
ken. Hr. Pelletier, nebst Familie aus Strassburg. Hr.  
Carre, Bataillons-Chef von da. Hr. v. Michel, k.  
bair. Oberlieutenant aus Landau. Hr. Kempf, Kreis-  
Revisor aus Durlach. Hr. Pfeiffer aus Stuttgart. Frau  
Doctor Köhler aus Speyer. Hr. Kiner, Oberförster a.  
Hogenzu. Hr. Bignon, Kaufm. aus Paris. Hr. Ton-  
nellier, nebst Gattin aus Strassburg.

In den Dreifönig. Se. Durchl. der Fürst  
Philipp von Kriekenstein-Bertheim. Se. Durchl. der  
Prinz v. Wittgenstein, aus Darmstadt. Frhr. v. Butno,  
von da. Hr. Abegg, Senator aus Bremen. Fräulein  
G. bain von da.

Im Großherzog. Frhr. v. Montperny, k.  
bair. Obrist-Küchenmeister. Hr. Audiffred, Kaufmann  
nebst Familie aus Dijon. Hr. Webeling, k. bair. Re-  
gierungsrath nebst Gattin, und Bruder aus Speyer.

Im Hirsch. Hr. Kottier, k. bair. Rechnungs-  
Kommissär aus Speyer. Hr. Beloncourt aus Darm-  
stadt. Hr. Schliefer aus Berlin. Hr. Bermingshaus,  
Kaufm. aus Schwelm. Hr. Stahl, Kaufm. aus Schil-  
tighelm. Hr. Weigand, Kaufm. nebst Gattin a. Wim-  
pfen. Hr. Müller, Doctor aus Hannover. Hr. Gaer,  
Pfarrer von da. Hr. Bother, Apotheker aus Eppingen.  
Hr. Truger, Kaufm. aus Schweinsurth.

Im Köffel. Frhr. v. Göler aus Neuhof. Frhr.  
v. Göler aus Sulzfeld.

Im Salmen. Frau Gräfin von Tauffrey aus  
Speyer. Hr. Hermann, k. bair. Hauptmann. Hr. Rit-  
ter von Smith, aus London. Hr. v. Dassel und Hr.  
Gubewill, k. hannövr. Lieutenants. Fräulein von Bult  
aus Karlsruhe. Freyfrau von Zelleneck von da. Frhr.  
von Roggenbach von da. Hr. Rüntgen, Groß. Bad.

Minister-Resident in den Niederlanden. Hr. v. Stengel,  
Regierungs-Director aus Speyer. Hr. Bellmon, Kauf-  
mann aus Nuits. Hr. Schild, Doctor der Rechte aus  
Bremen. Hr. Simeon, englischer Edelmann. Frhr. v.  
Ballbronn, Oberförstermeister aus Karlsruhe. Hr. Lou-  
bet, Medizinalrath aus Karlsruhe. Hr. Bösen, k. preuss.  
Postdirector nebst Familie und Bruder aus Kreuznach.  
Hr. Dams, und Hr. Mainoni, Kaufleute aus Frankfurt.  
Hr. Rebattu, Banquier aus Dijon. Hr. v. Häufler,  
Rittmeister aus Bruchsal. Hr. Emots, Regierungsrath  
aus Speyer. Hr. Gäß, Kaufm. aus Freiburg. Hr.  
Dörler, Kaufm. aus Mannheim.

Im Schwane. Hr. Leon, Kaufm. aus Stras-  
burg. Hr. De la Comble, General-Secretär von da.  
Hr. Froidefond du Chatenet, General-Einnehmer von da.  
Hr. Barrois, Domainendirector von da.

In der Sonne. Frhr. v. Marschall aus Karls-  
ruhe. Frhr. v. Wessenberg, Bischöflicher Verweser aus Con-  
stanz. Hr. Mumm, Banquier aus Frankfurt. Hr. Fröh-  
lich, Kaufm. aus Augsburg. Hr. Silbermann, Kaufm.  
aus Paris. Hr. Arning, nebst Familie aus Hamburg.  
Hr. Schleinig, Rechnungsrath aus Darmstadt. Hr. Lud-  
wig, Ober-Appellationsrath von da. Hr. Schram, Kir-  
chenrath von da. Hr. Ahlenfeld, Ober-Postamts-Secre-  
tär von da. Frhr. v. Wangenheim, nebst Fräulein  
Töchtern aus Frankfurt. Hr. Belleremann, Consistorial-  
rath u. Director a. Berlin. Frhr. v. Dimmer, Lieute-  
nant a. Karlsruhe. Hr. Thiery, nebst Gattin aus Reg.  
Hr. Rolle, Salzfactor aus Strassburg. Hr. Roussau,  
nebst Gattin aus Frankreich. Hr. v. Reischbach a. Stutt-  
gart. Hr. Schaaff, Kaufm. nebst Familie a. Strassburg.

In Privathäusern. Hr. Müller, Dekan nebst  
Gattin aus Lohr. Frau Kammerath Werltacher, nebst  
Familie aus Karlsruhe. Frhr. v. Rind, Hofgerichtsrath  
aus Freiburg. Freyfrau v. Collenberg, nebst Fräulein  
Tochter aus Biddigheim. Frhr. v. Pompsch, englischer  
General nebst Gattin. Hr. Schotmandeley, englischer  
Edelmann. Hr. Obermayer, Banquier aus Augsburg.  
Frau Hofrath Geert, aus Braunschweig. Frhr. v. Bode,  
Groß. Bad. Major aus Karlsruhe. Hr. Bove aus  
Chatel an der Mosel. Hr. Riemann, nebst Familie aus  
Lohr. Se. Hoheit der Herr Erbgroßherzog von Hessen-  
Darmstadt. Hr. v. Uttenroth, Rittmeister u. Adjutant  
von da. Se. Hoheit der Prinz Louis von Hessen-Darm-  
stadt. Hr. v. Granel, und Hr. v. Trotta von da. Die  
Frau Gräfinnen von Hsenburg-Neerholz. Hr. v. Wis-  
mayr, k. bair. Oberstudien- und Ober-Kirchenrath nebst  
Frau Schwägerin aus München. Fräulein Auguste von  
Reck von da. Hr. Rehnberger, Kaufm. nebst Tochter  
aus Forzheim. Hr. von Porbel, Lieutenant bei der G. H.  
Bad. Garde aus Karlsruhe. Hr. Adreuter, Hofmedis-  
cus aus Karlsruhe. Hr. Babes, Hofkammermeister von Karls-  
ruhe. Hr. Wiebeling, k. niederländ. Cavallerie-Offizier  
aus Arnheim. Hr. Baumgärtner, Hauptmann nebst  
Gattin aus Freiburg. Hr. v. Pittersdorf, Forstmeister  
nebst Gattin aus Pforzheim. Se. Durchlaucht der regie-  
rende Fürst von Hohenzollern-Hechingen. Ihre Durchl.  
die Prinzessin Julie von Hohenzollern-Hechingen. Frau  
Gräfin von Strassoldo nebst Gräfinnen Töchtern. Herr  
Doctor Kinsischer, Geh. Rath u. Leibarzt. Hr. de Neuf-  
ville-Passavant, Kaufm. aus Frankfurt. Hr. Lieckle,  
k. französ. Münzkommissär aus Strassburg. Fräulein  
v. Freitach aus Thal-Chrendreilstein.